
Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung
(„Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des
Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene
Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“)

Daimler Pensionsfonds AG
(ein Unternehmen der Mercedes-Benz Group AG)

Stand 07.03.2022

1. Vorbemerkungen

Ziel der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend OffenlegungsVO) ist es, eine einheitliche Transparenz im Hinblick auf nachhaltige Finanzprodukte zu schaffen. Die Verordnung regelt die Offenlegung von Informationen über die Einbeziehung und den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Im Vordergrund steht dabei eine Harmonisierung nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungsvorschriften auf europäischer Ebene. Sie gilt für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater. Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) gelten als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der OffenlegungsVO, so dass die Daimler Pensionsfonds AG (nachfolgend Daimler Pensionsfonds) nachfolgende Informationen veröffentlicht.

Der Daimler Pensionsfonds hat im Dezember 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der betrieblichen Altersversorgung der Mercedes-Benz Group AG (vormals Daimler AG) im Sinne von § 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) übernommen und führt diese nicht-versicherungsförmig i.S.v. § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) durch. Seit Dezember 2018 hat der Daimler Pensionsfonds keine weiteren Leistungszusagen der betrieblichen Altersversorgung übernommen. Die Aufnahme von Anwärtern aus Versorgungsausgleichsfällen erfolgt automatisch. Darüber hinaus werden derzeit keine Versorgungsberechtigten neu aufgenommen. Sollte eine weitere Übertragung von Leistungszusagen in der Zukunft in Erwägung gezogen werden, wird die Notwendigkeit der Erstellung vorvertraglicher Informationen entsprechend der Vorgaben des Artikel 6,8 und 9 der EU Verordnung geprüft werden. Der Daimler Pensionsfonds ist eine 100%-ige Tochter der Mercedes-Benz Group AG. Sie hat keine eigenen Mitarbeiter.

Der Daimler Pensionsfonds übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, wie das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt. Im Falle einer Unterdeckung ist die Mercedes-Benz Group AG als einziges Trägerunternehmen des Daimler Pensionsfonds zu einem Nachschuss verpflichtet.

Das Kapitalanlageziel des Daimler Pensionsfonds bei der Anlage des Sicherungsvermögens ist es, die langfristige Bedienung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten und somit auch gleichzeitig das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kapitalanlageerfolg keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat und die Versorgungsanwärter keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Kapitalanlage ausüben können.

2. Transparenz bei den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen gemäß Artikel 3 der OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil des Risikomanagements des Daimler Pensionsfonds. Im Rahmen der Risikoinventur werden die wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig analysiert. Nachhaltigkeit wird dabei nicht als isolierte Risikoart betrachtet, sondern fließt in die einzelnen Risikoarten mit ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken insbesondere auf Kapitalanlagerisiken. Darüber hinaus sind sie auch im Bereich der versicherungstechnischen Risiken, gesetzlichen Risiken sowie Risiken der Funktionsausgliederung relevant.

Der Daimler Pensionsfonds hat die Kapitalanlage an sein Trägerunternehmen ausgelagert und für die Umsetzung eine Kapitalanlegerrichtlinie vereinbart. Für die Anlage werden externe Asset Manager mandatiert. Die Verwaltung erfolgt über einen Spezialfonds mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB (nachfolgend Spezial-AIF/Alternativer Investmentfund).

Nachhaltigkeitsaspekte bzw. sog. ökologische, soziale/gesellschaftliche und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien) sind ein fester Bestandteil der Anlagegrundsätze des Daimler Pensionsfonds, siehe auch Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG.

Nachhaltigkeitsfaktoren können sich auf Kursentwicklungen, Immobilienpreise, Ausfallwahrscheinlichkeiten etc. auswirken. Die Erwirtschaftung marktgerechter Kapitalerträge kann somit auch durch Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden. Daher achtet der Daimler Pensionsfonds verstärkt auf die Berücksichtigung und Transparenz von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess. In 2020 wurde deshalb ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, welches eine schrittweise Integration von ESG-Kriterien in die Investitionsentscheidungsprozesse vorsieht.

Schon heute arbeitet der Daimler Pensionsfonds für alle liquiden Assetklassen ausschließlich mit externen Asset Managern zusammen, die die „UN Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet haben. Anhand einer Negativliste schließt der Daimler Pensionsfonds Investments in Unternehmen und Ländern aus, die seine Kernanforderungen nicht erfüllen. Dies beinhaltet u.a. Unternehmen, die aufgrund ihrer Industrieklassifikation in Zusammenhang mit umstrittenen Rüstungsgütern (z.B. Streubomben, Landminen), kohlebasierten Geschäftsmodellen¹ sowie nuklearer Energieerzeugung¹ stehen. Darüber hinaus werden Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken (wie z.B. Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder die Verursachung von schweren Umweltschäden) ausgeschlossen. Die Negativliste ist in den Anlagebedingungen des Daimler Pensionsfonds verankert und für alle Vermögensverwalter gültig. Eine regelmäßige Überprüfung, Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten sind Teil des Risikomanagements.

Darüber hinaus strebt der Daimler Pensionsfonds eine über die Negativliste hinausgehende Verankerung von ESG-Kriterien im Investmentprozess an. Hier konzentriert sich der Daimler Pensionsfonds darauf, Nachhaltigkeitsaspekte – beispielsweise über Benchmarks, Ratings und „ESG-Key Performance Indicators“ – in die vergebenen Mandate zu integrieren und eine ESG-Berichterstattung aufzubauen.

Die im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

3. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Artikel 4 und auf Ebene des Finanzprodukts gemäß Artikel 7 der OffenlegungsVO

Der Daimler Pensionsfonds berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen in Abhängigkeit seiner Einflussmöglichkeiten und der ihm vorliegenden Informationen. Der Daimler Pensionsfonds hat folgende Maßnahmen getroffen, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu begrenzen:

¹ Maßgeblich ist hier jeweils ein Schwellenwert von 30% der Erlöse.

- Nachhaltigkeit in den Strategien, Leitlinien und Prozessen

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist in der Geschäftsstrategie des Daimler Pensionsfonds verankert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Risikostrategie und den zugehörigen Leitlinien geregelt. Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit in den Prozessen des Daimler Pensionsfonds festgelegt. So werden beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Dienstleister berücksichtigt.

- Negativliste

Der Daimler Pensionsfonds schließt über die Negativliste Investments in Unternehmen und Länder aus, die nachhaltigkeitsbezogene Kernanforderungen nicht erfüllen (siehe Abschnitt 2 für eine weiterführende Erläuterung).

- Generelle Nachhaltigkeitsstandards in der Kapitalanlage

Für alle liquiden Assetklassen arbeitet die Daimler Pensionsfonds AG ausschließlich mit externen Asset Managern zusammen, die die „UN Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet haben.

- Mitwirkungspolitik

Der Daimler Pensionsfonds hat seine Vermögensanlage und damit seine Investitionsentscheidungen auf die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. auf externe Asset Manager ausgelagert. Zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten siehe Angaben gemäß §§134b und 134c Aktiengesetz.

Die Investitionsentscheidung innerhalb des vom Daimler Pensionsfonds für die Kapitalanlage eingesetzten Spezial-AIF wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. den externen Asset Managern getroffen. Der Daimler Pensionsfonds gibt aktuell nicht vor, ob und wie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“) durch den Asset Manager einzubeziehen sind. Jedoch berücksichtigen die externen Asset Manager aktiver Investitionsstrategien zunehmend selbst nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Investmentprozess.

Die Implementierung des Nachhaltigkeitskonzepts sieht eine schrittweise ESG-Integration, inkl. „ESG-Key Performance Indicators“ im Portfolio des Daimler Pensionsfonds vor. Dabei sollen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Einführung einer entsprechenden ESG-Berichterstattung vorgesehen.

4. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5 der OffenlegungsVO

Der Daimler Pensionsfonds beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Weder die Mitglieder des Vorstands noch die Personen, die eine Schlüsselfunktion für den Daimler Pensionsfonds verantworten, erhalten für ihre Tätigkeit eine gesonderte Vergütung. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher bei der Vergütungspolitik nicht einbezogen.